



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

„Mord an der A 45“

Wichtige Hinweise für die Medien und Zuhörer

Der Vorsitzende der 4. großen Strafkammer des Landgerichts Hagen als 2. Jugendkammer hat gemäß § 176 GVG zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit in der Sitzung vorab folgende Anordnungen getroffen:

- vorläufig nur für den 1. Hauptverhandlungstag am 08. September 2009 mit dem Vorbehalt der Erweiterung auf weitere Hauptverhandlungstage -

1. Die Hauptverhandlung findet in **Saal 201 - Schwurgerichtssaal** - in der 2. Etage des Altbaus des Landgerichtsgebäudes statt.
2. Dieser Saal umfasst - ohne Sitzgelegenheiten für Gericht, Protokollführer, Verfahrensbeteiligte und den Zeugenstuhl - insgesamt **84 Sitzplätze für Zuhörer einschließlich Medienvertreter**.
 - a) Davon werden für die akkreditierten **Vertreter der Medienberichterstattung** 15 (fünfzehn) Plätze reserviert, und zwar ausschließlich in den ersten beiden Sitzreihen des Zuschauerbereiches an der Fensterseite im Sitzungssaal links und 2. Sitzreihe an der Saaleingangsseite rechts bis die Anzahl von insgesamt 15 reservierten Sitzplätzen erreicht ist.
 - b) Die Sitzbank an der Fensterseite des Sitzungssaals hinter der Sitzbank- und Tischreihe für den Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Nebenkläger beziehungsweise deren Vertreter, die Sachverständigen und die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bleibt für Sachverständige und / oder unmittelbar Verfahrensbeteiligte vorbehalten, die nicht bereits in der vorderen Sitzbank- und Tischreihe Platz finden.
 - c) Die Sitzbank- und Tischreihe gegenüber ist für den Angeklagten und dessen Verteidiger sowie die in der Sache tätigen Dolmetscher vorbehalten.
3. Es verbleiben **69 bestuhlte Sitzgelegenheiten** für die Öffentlichkeit.
 - a) Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jeder **Zuhörer** – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am zurzeit eingerichteten Haupteingang des Gerichtsgebäudes - vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren.

- b) **Zuhörer** haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Personal- ausweispapieren auszuweisen.
 - c) Die Registrierung der Personendaten der **Zuhörer** nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die registrierten Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.
 - d) Die Teilnahme an der Hauptverhandlung als **Zuhörer** ohne einen bestuhlten Sitzplatz ist untersagt.
 - e) Die Einlassregelung mit einem Platzkartensystem, bei dem Platzkarten in der Reihenfolge des Erscheinens an Zuhörer vergeben werden, bleibt für den Fall eines das Fassungsvermögen des Sitzungssaals 201 übersteigenden Zuhörerinteresses vorbehalten.
4. Für die Dauer der Sitzung sind **Mobilfunktelefone** abzuschalten; eine Stummschaltung genügt nicht. Das Anfertigen von Lichtbildern mittels Mobilfunktelefon wird untersagt.
5. Die Sache ist erst aufzurufen, sobald die Vertreter der Anklage, die Sachverständigen, die Verteidiger im Saal ihre Plätze eingenommen haben.
- Bei Aufruf der Sache haben Zuhörer ihren Sitzplatz einzunehmen.
6. Der **Angeklagte** ist erst nach Eröffnung der Sitzung - wenn alle Zuhörer und die Vertreter der Medien ihre Sitzplätze eingenommen haben - auf besondere mündliche Anordnung des Vorsitzenden in den Sitzungssaal zu führen.
11. Der Aufenthalt im Bereich zwischen der Sitzbank- und Tischreihe der Anklage beziehungsweise Nebenklage und der Sitzbank- und Tischreihe für den Angeklagten und seine Verteidiger und hinter diesen Sitzbank- und Tischreihen ist für jeden Zeitraum vor, während und nach laufender Sitzung für alle **Zuhörer und Medienvertreter** untersagt.
12. Weitere Sicherungsanordnungen sind gesondert getroffen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die **mündlichen Anordnungen** des Vorsitzenden Richters und des Wachpersonals im und am Sitzungssaal.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich am Montag, den 07.09.2009, nicht im Hause bin. Ab dem 08.09.2009 stehe ich morgens wieder für Presseanfragen zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte am 07.09.2009 in Eilfällen an meinen Stellvertreter.

Hagen, 01.09.2008

gez. Deipenwisch
Richter am Landgericht

Kontakt:

Till Deipenwisch

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: till.deipenwisch@lg-hagen.nrw.de

Dieter Krause

Stellvertretender Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 465

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: dieter.krause@lg-hagen.nrw.de